
REPRÄSENTATION IN STAATSLEHRE UND SOZIALPSYCHOLOGIE

Author(s): Dieter Suhr

Source: *Der Staat*, 1981, Vol. 20, No. 4 (1981), pp. 517-538

Published by: Duncker & Humblot GmbH

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/43641424>

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Der Staat*

JSTOR

REPRÄSENTATION IN STAATSLEHRE UND SOZIALPSYCHOLOGIE

Von Dieter Suhr, Augsburg

Herbert Krüger 75 Jahre¹ — Anlaß, an seiner Sache weiterzuarbeiten. Seine Sache ist vor allem auch der Staat. In der Allgemeinen Staatslehre findet der Leser an systematisch zentraler Stelle und in staatspolitisch entscheidender Funktion das Prinzip der Repräsentation: verdichtet zum Konzentrat eines Staatsethos von rarer Ernsthaftigkeit, Offenheit und Konsequenz². Dieses Prinzip der Staatslehre, das wie kaum ein anderes auf Sein-Sollendes, nämlich auf Selbst-Vergütung des Gemeinwesens in Richtung auf sein „besseres Ich“ zielt, soll im folgenden mit sozialpsychologischen Theoremen in Verbindung gebracht werden³, also mit theoretischen Konzepten, die in der Sozialpsychologie dazu dienen, empirische Beobachtungen in Theorie zu fassen. Am Ende sollen auf diesem Wege sowohl neue Perspektiven für die Allgemeine Staats- und Verfassungslehre gewonnen, als auch Fragen an die Sozialpsychologie formuliert werden, die die sozialpsychologische Theoriebildung als solche befruchten könnten. Zunächst jedoch muß in großen Zügen in Erinnerung gerufen werden, welchen Gehalt die *Repräsentation* in Herbert Krügers Staatslehre erhalten hat.

¹ Überarbeiteter Vortrag, gehalten am 6. Dezember 1980 in Berlin anläßlich eines Treffens von Verwandten und Schülern mit Herbert Krüger zu seinem 75. Geburtstag am 14. Dezember 1980.

² *Herbert Krüger*, Allgemeine Staatslehre, 1964, S. 232 - 340.

³ Wer praktische Verfassungsreform plant und reflektiert, stößt auf Fragen des Zusammenhanges von Staat und Psyche, von Verfassungsstruktur und Bewußtseinsstruktur: *P. Saladin*, Verfassungsreform und Verfassungsverständnis, AöR 104 (1979), S. 345, 376 - 388. Während die Staats- und Verfassungslehre und -rechtslehre bei uns die sozialpsychischen Momente und Voraussetzungen ihres jeweiligen Gegenstandes eher verdrängt als bedenkt, ist man in der Schweiz der Sache auf der Spur: *D. Schindler*, Verfassungsrecht und soziale Struktur, 3. Aufl., Zürich 1950; *M. Imboden*, Staatsformen — Politische Systeme, Basel/Stuttgart 1974, S. 13 f., 141 ff., 143 („Die Staatsstruktur im Spiegel der Psyche“), 151 („Staatsformen als kollektive Bewußtseinsstufen“), 215 f.; *H. Marti*, Urbild und Verfassung, Bern/Stuttgart 1958. Eine Ausnahme bildet bei unserem Thema auch *Hans J. Wolff*, Organschaft und juristische Person, Bd. 2: Theorie der Vertretung, 1934, Neudruck 1968, S. 16 - 91, 303 - 352: Repräsentation als soziale Erscheinung, die vom Recht aufgegriffen, konkretisiert und normativiert wird. Daran kann dann anknüpfen *H. Pollmann*, Repräsentation und Organschaft, 1969, S. 29 ff.

I.

1. „Das Wesen der Repräsentation als Vorgang der Selbst-Vergütung besteht darin, daß eine Person oder Gruppe, die nach Selbst-Vergütung strebt, ihr Sein und ihr Sollen (. . .) aus sich heraussetzt und sich gegenüberstellt, damit das natürliche Ich im Zwiegespräch mit seinem besseren Ich über sich selbst hinauskomme⁴.“ Auf diesem Fundament wird die Repräsentation zum staatswissenschaftlichen und zum mittelbar staatspolitischen Strategem für Güte und Richtigkeit des staatlichen Seins und Handelns ausgebaut: wegen der unbedingten Offenheit⁵ staatlichen Handelns für die politisch entscheidenden Aktionsfelder freilich nicht als inhaltliche Determinierung, auch nicht als absoluter Garant für gutes und richtiges Handeln konzipiert⁶, sondern nur als Methode — als staatliches Struktur-, Verfahrens- und Verfassungsprinzip, das die Wahrscheinlichkeit des richtigen Handelns erhöhen soll.

Es genügt hier, daran zu erinnern, daß die Repräsentation vor allem im Amt und im Amtsträger, im Gesetz und in der Verfassung⁷ verkörpert und konkretisiert wird. Dabei kehrt eine Grundvorstellung immer wieder: nämlich die Unterscheidung zwischen dem natürlichen und dem besseren Ich; zwischen dem unmittelbaren Menschen und der „öffentlichen Person“ des Amtsträgers; zwischen dem Naturgesetz und dem kraft seiner Verallgemeinerungsfähigkeit richtigen Gesetz. Die Repräsentation verkörpert insgesamt die Anspannung und Herausforderung an das Gemeinwesen und an seine Mitglieder, an sich selbst zu arbeiten, um sich über ihre erste Natur zu erheben.

Da aber der ganze „Vorgang“ im entscheidenden Punkt inhaltlich nicht determiniert, sondern offen ist, fragt es sich, wie es zur „Vergütung“ und zur „Richtigkeit“ kommen soll und worin die Richtigkeit des staatlichen Handelns zu sehen ist. Einmal wird Unterstützung erwartet von der Repräsentation als Struktur staatlichen Verfahrens und Prozedierens: der Staat als „Verfahren der Integration und Repräsentation“⁸. Zum anderen sollen die Ämter so eingerichtet und sollen die Erwartungen, die dem Amtsträger entgegengebracht werden, so ge-

⁴ Krüger (FN 2), S. 240.

⁵ Operationalisiert im Prinzip der Nichtidentifikation, Krüger, ebd., S. 178 - 185, 280 - 282.

⁶ Krüger, ebd., S. 236 ff.: Richtigkeit nicht vorgegeben, sondern aufzufinden; niemals endgültig zu entdecken; unablässig neu zu suchen.

⁷ Krüger, S. 701 ff.: Verfassung als erster und grundlegender Repräsentationsakt.

⁸ Krüger, ebd., S. 703; 197 ff.: Der Staat „als geordnetes Verfahren“. Insofern rennt Hasso Hofmann, Repräsentation, 1974, S. 18, 27, offene Türen ein, während auch er im übrigen das Krügersche Konzept von Repräsentation als einem realdialektischen Prozeß für angemessen hält, S. 25.

formt sein, daß sie das repräsentierende, „selbstlose“ Verhalten, das vom Amtsträger erwartet wird, ebenfalls wahrscheinlicher machen.

Vor allem aber ist das ganze Konzept durch und durch demokratisch — freilich entschieden repräsentativ-demokratisch⁹:

„Der Umstand, daß das Volk sich selbst als repräsentative Größe versteht und als solche den Staat als Repräsentation in eigener Arbeit und Verantwortung aus sich heraussetzt, unterscheidet die freiheitlichen Demokratien von allen anderen Staatsgestaltungen.“ „Das meint jedoch nicht, daß (...) Jedermann (...) ohne weiteres den staatlichen Willen bilden sollte. Zwar soll nicht ein anderer an seine Stelle im Prozeß der Willensbildung treten. Wenn er aber auch ein Beteiligter bleibt, dann soll er nicht als sein ‚natürliches‘, sondern als sein ‚besseres‘ Ich beteiligt sein. Die repräsentative Demokratie ist also eine Methode der autonomen Bildung eines Gesamtwillens durch die Bürger, die dadurch von deren ‚natürlichem‘ zum ‚besseren‘ Ich zu gelangen sucht, daß sie den Prozeß der Willensbildung in zwei Abschnitte zerlegt, erstens: Heraussetzung von repräsentativen Willensbildern aus dem Volk, und zweitens: Willensbildung des dergestalt aufbereiteten Volkes durch diese seine Repräsentanten. Eine solche Zerlegung macht das möglich, was die erste Voraussetzung eines ‚besseren‘ Willens ist: Daß man nicht unmittelbar will und handelt, sondern beides durch ein alter ego bewirken läßt, das als ‚selbstlos‘ vorgestellt wird.“

„Repräsentation“ wird bei Herbert Krüger der üblichen, staatsrechtstechnischen Repräsentation nicht entgegengesetzt, sondern ruht auf ihr auf und weist darüber hinaus. Gerade dieser staatspolitische und staatsethische „Mehrwert“, um den die Krügersche Repräsentation die bloß rechtstechnische übersteigt¹⁰, fordert zu sehr kritischer Prüfung heraus, vor allem im Hinblick auf die zentrale systematische und politische Funktion der „Repräsentation“ in der Allgemeinen Staatslehre.

Angesichts der Parlamentarismuskritik von links, von rechts und aus der Mitte fiele es heute nicht schwer, die „Repräsentation“ abzutun als idealistisch-romantische Illusion, die sich ins 20. Jahrhundert verirrt hat und mit den Wirklichkeiten der Industriegesellschaft in keiner Weise mehr übereinstimmt. Doch sollten die Kritiker, die so gern die Wirklichkeit beschwören, sich auch fragen, welchen Einfluß es auf eben diese Wirklichkeit, nämlich auf das Tun und Lassen von Bürgern und Politikern, von Repräsentanten und Repräsentierten hat, wenn man ihnen einredet und sie glauben macht, Repräsentation im idealistischen Sinne sei Träumerei, sei Täuschung und sei Illusion¹¹. Wie weit wird in der Wirklichkeit der Zustand erzeugt und befördert¹², der für „Wirk-

⁹ Krüger (FN 2), S. 232, 249 f.

¹⁰ Siehe auch Hans J. Wolff (FN 3), S. 347 ff.: Pflicht zu sozialrepräsentativem Verhalten; Selbstzucht; soziale Solidarität; Selbstverleugnung um anderer willen.

¹¹ Zur praktischen sozialtechnischen Bedeutung von Täuschung, Illusion und Glauben: D. Suhr, Die kognitiv-praktische Situation, 1977, S. 82 - 99.

¹² Zur einschlägigen sozialwissenschaftlichen Theorie: H. Honolka, Die

lichkeit“ ausgegeben und als vorgegeben dargestellt wird? Alle diese Fragen laufen auf das Menschenbild hinaus — und zwar gerade auch insofern, als der wirkliche Mensch innerhalb einer Bandbreite von Beeinflußbarkeit *eine Funktion dessen ist, was wir von ihm glauben*. Die Repräsentation setzt voraus, daß der Mensch nicht ein für alle Male auf einen schlechteren oder einen guten Menschen fixiert ist, daß er vielmehr innerhalb jener Bandbreite von Gestaltbarkeit an sich selbst arbeiten und dadurch sich und seine soziale, politische Welt merklich verschlechtern, aber auch verbessern kann. Dafür, daß diese Bandbreite tatsächlich besteht, spricht die Vielfalt menschlicher Gemeinschaften, die sich geschichtlich und geographisch auf unserer Erde ausgeformt haben.

Die Annahme, daß die Menschen Gemeinsinn entwickeln und dementsprechende Entscheidungen treffen können, ist auch insofern nicht aus der Luft gegriffen, als der Autor der Allgemeinen Staatslehre mit sich selbst und in sich selbst die Erfahrung gemacht hat, daß er repräsentierend empfinden und handeln kann. Er hat ein solches Handeln auch an anderen beobachtet. Selbsterfahrung genügt freilich nicht den Ansprüchen, die von empirisch-wissenschaftlichem Standpunkt aus gestellt zu werden pflegen. Aber sie liefert immerhin eine vorläufige Grundlage, die dem Kritiker gewissermaßen die Argumentationslast zuschiebt, wenn er den Realitätsgehalt der Selbsterfahrung überprüfen möchte.

Damit schält sich die erste Frage an die Sozialpsychologie heraus: Kann sie uns genauer *erklären*, daß und wie ein Mensch „für die Gemeinschaft“ denken und entscheiden kann, daß er seine individuelle Identität darin suchen und finden kann, sich als verallgemeinertes Wesen zu begreifen? *Rudolf Smend* hatte sehr wohl erkannt, daß die Frage nach der genauen *Struktur* des Zusammenhanges von Individuum und Gemeinschaft die Grundfrage seiner Staats- und Verfassungslehre war: das *zentrale Strukturproblem* seiner Arbeit überhaupt. Doch mußte Smend noch vor dem Problem kapitulieren und sich ausdrücklich mit „irreführenden“ und keineswegs „angemessenen“ Andeutungen begnügen:

„Der Struktur der geistig-gesellschaftlichen Wirklichkeit kommt eine Darstellungsweise verhältnismäßig am nächsten, die sie als ein System von Wechselwirkungen zu erfassen sucht oder wie einen Kreislauf mit Fr. Schlegels von Th. Litt übernommenen Ausdruck ‚zyklisch‘ verfolgt. Für das dialektische Verhältnis, in dem die Momente der geistigen Wirklichkeit zueinander stehen, gibt es nur diese irreführenden und keine angemessene Darlegungsform.“

Eigendynamik sozialwissenschaftlicher Aussagen, 1976; verfassungstheoretische Auswertung: *D. Suhr*, Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung, 1975, S. 225 - 243, 274 - 287; *ders* (FN 11), S. 37 ff.

Ist die Staats- und Verfassungslehre heute merklich besser daran? Hat sie die „phänomenologische Struktur des Ich“, um die es Smend ging, inzwischen im Begriff? Oder herrscht nach wie vor jene „relativistische Verlegenheit“ vor, in der man, unfähig, die *Struktur* zu erfassen, immer nur vom *Symptom* spricht: nämlich von der „unlösbaren ‚Spannung‘“¹³?

Während Smend vor der Beschreibung der Fundamentalstruktur seines Gegenstandes kapitulierte, wurde andernorts daran gearbeitet. Es wird Zeit, daß diese anderen, sozialpsychologischen Arbeiten von der Staats- und Verfassungslehre daraufhin befragt werden, was für die Staats- und Verfassungslehre und ihr Strukturproblem verwertbar ist. Wer freilich hofft, die Sozialpsychologie biete fertige Lösungen, die uns die eigenverantwortliche Arbeit ersparen könnten, muß enttäuscht werden: Es ist das Charakteristikum von *Fundamentalstrukturen*, daß sie das begriffliche Grundraster bestimmen, in dem die Fragen gestellt, die Probleme erörtert und die Antworten versucht werden, — daß sie aber gerade keine „Ergebnisse“ liefern, sondern Ergebnismannigfaltigkeiten eröffnen: Sowenig man aus der Grammatik einer Sprache auf das Ende eines Romans schließen kann, sowenig liefert die Einsicht in die Fundamentalstrukturen unseres Gegenstandes schon die Lösung unserer Probleme. Die sozio-psychische Struktur des Gegenstandes kann allenfalls sichtbar gemacht werden, damit sie als erhellende Dimension bei der jeweiligen Problemlösung bewußt wird. Sie determiniert die Problemlösung nicht und sie nimmt dem Problemlöser die Verantwortung dafür nicht ab, wie er der Struktur seines Gegenstandes gerecht wird.

2. Die Repräsentation als staatstheoretisches und staatspolitisches Struktur- und Verfahrensprinzip zielt auf Richtigkeit, also auf Sein-Sollendes. Inwiefern kann eine so sehr *staatsethisch* aufgeladene Kategorie auf ihren *wirklichkeitswissenschaftlichen* Gehalt hin erforscht werden? Dieser erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Problematik bin ich mir sehr bewußt; ich möchte mich gleichwohl nicht in abstrakten methodologischen Vorüberlegungen verzetteln, zumal sie andernorts nachzulesen sind¹⁴ und sich weiter unten als Nebenergebnis ohnehin ungefähr klären wird, inwiefern Normatives und Faktisches im Zusammenhang mit der Repräsentation als Erscheinungsformen der Wirklichkeit gedeutet werden müssen.

Daß die Brücke zwischen Allgemeiner Staatslehre und Sozialwissenschaften möglich sei, hat Herbert Krüger selbst bedacht, und zwar im Zusammenhang mit den bereits zitierten Grundüberlegungen zur Re-

¹³ R. Smend, *Verfassung und Verfassungsrecht*, 1928, S. 4 - 11.

¹⁴ s. oben FN 11!

präsentation, wonach eine Person oder Gruppe „im Zwiegespräch“ mit ihrem besseren Ich über sich selbst hinausgelangen soll:

„Im Grunde genommen ist dieser dialektische Prozeß der Gruppe mit sich selbst gar nichts Ungewöhnliches. Denn jeder Mensch, der etwas aus sich machen will, pflegt in der Sache nicht anders zu verfahren. (...) Nähere Betrachtung ergibt zudem, daß auch die Sozialtheorie allenthalben mit Verdoppelung, der Entgegensetzung eines normativen und eines faktischen Pols und der Wechselwirkung zwischen beiden arbeitet, so daß ihre Figuren und Begriffe in der Sache weithin repräsentative Figuren und Begriffe sind¹⁵.“

3. Wenn man sich nun daran macht, das staatspolitische Vergütungsstrategem auf seine sozialwissenschaftlich erhärtbaren Strukturen hin abzuklopfen, so empfiehlt es sich, den Kontrast zu suchen, — also nicht bei den Hermeneutikern oder solchen sozialwissenschaftlichen Ansätzen einzusteigen, die dem staatswissenschaftlichen Denken in der Methode zu sehr ähneln, sondern Anknüpfungspunkte dort zu suchen, wo pragmatischer, empirischer Sinn für die soziale Wirklichkeit sich mit theoretischen Ansprüchen zusammentut, um handfeste wirklichkeitswissenschaftliche Konzepte zu entwickeln. Da bietet sich der nüchterne, anglo-amerikanische Behaviorismus an: eine sozialpsychologische Richtung, die grob als streng empirische Kontrastlehre zu Freuds psychoanalytischem Denken gekennzeichnet werden kann und die, ihrem ursprünglichen Ansatz nach, nichts gelten ließ, was man nicht beobachten konnte.

Der Mann nun, der sich zu der sachlich-nüchternen Schule des Behaviorismus bekennt, der sein Denken selbst als „sozialen Behaviorismus“ qualifiziert¹⁶ und zu dem uns der Brückenschlag hinführen soll, ist *George Herbert Mead* (1863 - 1931). Die Sozialpsychologie, zu deren Hauptbegründern Mead zählt, ist selbstverständlich bei Mead nicht stehengeblieben. Aber seine Konzepte liegen den modernen Sozialwissenschaften auf Schritt und Tritt noch heute zugrunde¹⁷. Er wird, wie es scheint, immer einmal wiederentdeckt, wenn es gilt, aus empirischer Zerstreung in empirisch fundamentierte und empirisch prüfbarere umfassende Theorie zurückzufinden. Die sozialpsychologischen Elemente der modernen Theorie sozialer Systeme enthalten ebenfalls viel Meadsches Erbe. Darüber hinaus gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Gründe, sich den Zugang zur Sozialpsychologie über Mead zu verschaffen¹⁸. Vor allem aber ist der Sozialpsychologie mit

¹⁵ *Krüger* (FN 2), S. 240.

¹⁶ *George H. Mead*, Sozialpsychologie, hrsg. v. A. Strauss, 1969, S. 174.

¹⁷ z. B. bauen *P. L. Berger / Th. Luckmann* ihre für Rechtswissenschaftler wichtige wissenssoziologische Studie: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Frankfurt 1971 (*The Social Construction of Reality*, New York 1966), darauf auf.

¹⁸ Der *Philosoph* Mead kannte, was er die „romantic philosophers“ nannte, nämlich Kant, Fichte, Schelling und Hegel, recht gut, und nicht zuletzt insofern ist er ein sehr besonderer Behaviorist. Es ist hier nicht der Ort, genau

Mead geradezu ein Durchbruch gelungen zu Themen, wie sie sonst der Philosophie vorbehalten zu sein schienen, nämlich zu „Geist“, „Identität“ und „Ich“ in ihrer Wechselbezüglichkeit mit der Gesellschaft¹⁹. Diese für die Staatslehre aufschlußreichen Themen werden bei Mead in einer später nicht wiederkehrenden Weise umfassend, ursprünglich und offen für weitere fruchtbare Arbeit erörtert. Das empfiehlt ihn nach wie vor als den klarsten und ergiebigsten Verbindungspunkt zwischen Staatslehre und Sozialpsychologie, sofern es ums Aufdecken grundlegender gemeinsamer Strukturen geht.

II.

Menschen können für eine Gemeinschaft (im Sinne der Staatslehre) *repräsentierend handeln*, weil menschliche Gemeinschaft in ihnen kraft Sozialisation als sozio-psychisches Konstituens ihrer Persönlichkeit immer schon (im Sinne der Sozialpsychologie) *repräsentiert ist*.

1. a) Um die sozialpsychologischen Erkenntnisse über die *Konstituierung von persönlicher Identität* in ihrer ganzen Tragweite nachzuvollziehen, empfiehlt es sich für *Juristen*, sich den Bezug zu den Sozial- und Staatsvertragstheorien zu vergegenwärtigen, den Mead selbst herstellt:

„Der Unterschied zwischen gesellschaftlicher“ — sozialpsychologischer — „und individueller Theorie der Entwicklung von Bewußtsein, Ich und gesellschaftlichem Erfahrungs- und Verhaltensprozeß ist analog dem Unterschied zwischen Evolutions- und Vertragstheorien des Staates, wie sie in der Vergangenheit sowohl von Rationalisten als auch von Empiristen vertreten wurden. Nach der Vertragstheorie gehen Individuen und deren individuelle Erfahrungen dem dazugehörigen sozialen Prozeß voraus, und dessen Existenz erklärt sich aus den daran beteiligten Individuen und deren Erfahrungen. Nach der Evolutionstheorie jedoch geht der soziale Erfahrungs- und Verhaltensprozeß logisch den dazugehörigen Individuen und deren Erfahrung voraus; ihre Existenz erklärt sich aus dem sozialen Prozeß. Die Vertragstheorie kann jedoch die Existenz von Bewußtsein und Ich, dem sie logische Priorität gibt, keineswegs erklären; dagegen kann die Evolutionstheorie durchaus die Existenz des sozialen Prozesses erklären, dem sie logische Priorität gibt²⁰.“

Auch und gerade dort, wo Juristen und Verfassungstheoretiker heute fest davon überzeugt sind, sie seien längst hinaus über die naturrecht-

zu belegen, welche Philosopheme Mead ganz bewußt verpflanzt hat „from German soil to the Anglo-Saxon community“ und welche philosophischen Begriffe wir heute in sozialpsychologischer Präzisierung wieder re-importieren. Dazu *Mead, Movements of Thought in the Nineteenth Century*, hrsg. v. M. H. Moore, Chicago/London 1936 (1972), S. 66 - 152. Neuerdings: *J. Ritsert*, in: *Soziale Welt* 1980, S. 288 ff., und 1981, S. 275 ff.

¹⁹ Vgl. dazu den Titel des posthum von *Ch. W. Morris* edierten Buches *Mind, Self and Society*, Chicago 1934 (dt.: *Geist, Identität, Gesellschaft*, 1973, Zitate im folgenden nach dieser Ausgabe).

²⁰ *Mead* (FN 16), S. 307 f.

lichen Fiktionen der Sozial- und Staatsvertragslehren, — wo sie also glauben, das individualistische Denken gründlich überwunden zu haben, arbeiten sie noch tagtäglich damit. Sie bauen ihre dogmatischen Systeme getrost auf dem individualistischen Denken auf: Immer dann nämlich, wenn sie von „sozialen Schranken und Bindungen“ des Individuums reden — wenn sie von seinen „Bezogenheiten“ auf die Gemeinschaft hin oder vom „Miteinander“ der Individuen sprechen — stets benutzen sie die „Individuen“ als die Grundbausteine des Systems und konstruieren die „sozialen Bindungen“, „Bezogenheiten“ als „Beschränkungen“ hinzu. Sie benötigen diese Beschränkungen, um die „Individuen“ für ihre rechtstechnischen Zwecke wenigstens so weit zu sozialisieren, daß sie mit ihrer individualistischen Begrifflichkeit in der sonst durch und durch sozial strukturierten Wirklichkeit dogmatisch einigermaßen zu-rechtzukommen.

Am Ende vermag zwar auch und gerade die Sozialpsychologie zu erklären, wie es dazu kommt, daß wir das Erlebnis „individueller Subjektivität“ in uns tragen und daß die individualistische Art und Weise des Welterlebens und des Handelns perspektivisch gar nicht falsch ist. Um aber Bewußtsein, Selbstbewußtsein und Gemeinschaftsbewußtsein — um aber Handeln aus der Gemeinschaftsperspektive zu erklären, müssen wir unseren naiven Individualismus und Subjektivismus erst einmal aufgeben und rückwärts schauen, um die *Konstituierung unseres eigenen Ich*, unserer eigenen *Identität* und unserer eigenen *Subjektivität* theoretisch nachzuvollziehen.

Grundvoraussetzung für jede Art von Selbst-Bewußtsein des Individuums ist, daß dieses Individuum sich selbst *zum Gegenstand* werden kann. Grundvoraussetzung für Gemeinschaftsempfinden in uns ist, daß in uns irgendein *Korrelat zur Gemeinschaft* wirksam ist. Wie aber werden wir uns selbst zum Gegenstand und wie kommt Gemeinschaftsempfinden in uns hinein?

Für eine systematische, umfassende Einführung in die Sozialpsychologie ist hier nicht der Platz. Ich kann nur versuchen, anhand eines einfachen Grundgedankens möglichst anschaulich darzustellen, worum es geht. Dabei nehme ich mir die Freiheit, Gesichtspunkte, die bei Mead (und nicht nur dort) verstreut zu finden sind²¹, formelhaft zusammenzudrängen und in Sätzen so zu formulieren und zu variieren, daß sich die sozio-psychische Struktur, die vor allem in der Grammatik der Sätze steckt, die sie beschreiben, durch Wiederholung abhebt und einprägt.

²¹ Zum Folgenden Mead (FN 16), S. 272 - 291. — Zur Verbesserung meines Mead-Verständnisses hat beigetragen ein Referat über: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, das in meinem Seminar vom Wintersemester 1980/81 stud. iur. B. Wegmann vorgetragen hat, dem an dieser Stelle dafür gedankt sei.

Die formelhafte Verdichtung und die damit verbundene Verschärfung der Konturen mag hier oder dort auch einiges enthalten, was über Mead insofern hinausführt, als es schon zur Staats- und Verfassungslehre tendiert. Diese Tendenz bedingt auch, daß ich Momente des Meadschen Denkens hervorhebe, die sonst nicht gleichermaßen betont werden.

b) Ein Kleinkind beginnt die Dinge seiner Welt zu bezeichnen, so wie die anderen diese Dinge bezeichnen: Es deutet darauf und nennt sie allmählich beim Namen. Und ehe das Kind von sich selbst „ich“ sagt, nennt es auch sich selbst beim Namen: z. B. „Peter“. *Es* bezeichnet sich so, wie es *die anderen* rufen. *Es* spricht von sich so, wie *die anderen* von ihm sprechen. Es „übernimmt“ für *sein* Verhältnis zu *sich* die Gesten, die die anderen in *ihrem* Verhältnis zu *ihm* gebrauchen. Es „verinnerlicht“ *ihre* Gesten und Haltungen *gegenüber ihm* als *eigene* Gesten und Haltungen *gegenüber sich selbst*. Auf diese Weise wird es *für sich selbst*, was es *für die anderen* ist: „Peter“, ein gegenständliches Wesen, das *man* ganz allgemein mit einem Namen bezeichnen, von dem und mit dem *man* reden und mit dem *man* kommunizieren kann. „Man“ — das ist in der vorstehenden Beschreibung das Pronomen, mit dem der „generalisierte Andere“ bezeichnet wird, der vom Kind verinnerlicht und von dessen Platz aus es für sich selbst zum gegenständlichen Wesen wird. Wie „man“ von „Peter“ spricht, so spricht auch Peter von „Peter“: Die Selbstvergegenständlichung ist gelungen und erscheint insbesondere in Form der Selbstbezeichnung.

Indem das Kind für die anderen ein gegenständliches Wesen ist und indem das Kind die Verfahrensweisen *der anderen mit ihm* zu Verhaltensweisen *seiner selbst mit sich* „verinnerlicht“, gewinnt es zu sich selbst den erforderlichen Abstand, aus dem heraus es selbst zum gegenständlichen Wesen für sich selbst wird: Es verinnerlicht die *physisch-äußerliche* Distanz, die zwischen den anderen und ihm selbst besteht, und reproduziert sie in sich als eine *psychisch-innerliche* Distanz seiner selbst zu sich.

So konstituiert sich jener Teil in uns, vermittels dessen wir uns selbst wahrnehmen, von uns selbst wissen, uns unserer selbst bewußt werden, durch Internalisierung fremder Gesten, fremder Haltungen und fremder Perspektiven: jener Teil, der bei Mead „me“ genannt wird. Das „Eigentum“ und der ganze Stolz des „Individuums“, seine scheinbar eigenste Fähigkeit: sein *Selbstbewußtsein*, erweist sich als das hereingeholte *Fremde!* — als die verinnerlichte Gesellschaft, als der „generalisierte Andere“. Zugespitzt: Die Gesellschaft macht das Individuum selbstbewußt, indem sie in sein Inneres eindringt und es „unterwandert“. Das Individuum jedoch erfährt davon nichts oder es vergißt, wie ihm geschehen und wie es geworden ist. Es findet sein Selbstbewußtsein als

eigenes *a priori* eines Tages in sich vor, und es bedarf einer sozialpsychologischen Begriffsartistik, um dem Individuum die genuin *soziogenetische Herkunft seines Selbstbewußtseins* nachträglich zu erklären.

Verinnerlicht wird freilich nicht die ganze Gesellschaft, sondern nur das, was uns erreicht und beeinflusst: die „signifikanten Anderen“, die „signifikante Umwelt“, und diese wiederum so, daß auch die Erwartungen und Gesten der anderen untereinander ihre Spuren und „Engravenuren“ im Innern hinterlassen. Das führt zu einer multiplen Spiegel-saalstruktur der Innenwelten.

„Die Einheit und Struktur des gesamten Ich spiegelt die Einheit und Struktur des gesamten Prozesses wider (. . .). Die Struktur des gesamten Ich ist also ein Spiegelbild der Struktur des gesamten sozialen Prozesses. Die Organisation und Vereinigung der sozialen Gruppe ist mit der Struktur und Organisation aller Ichs identisch, die innerhalb des sozialen Prozesses, in den diese Gruppe verwickelt ist und den sie weitertreibt, auftreten²².“

Weil alle Beteiligten durch die Verinnerlichung der gesamten signifikanten sozialen Umwelt etwas Identisches oder wenigstens Gleichartiges oder Gemeinsames in die Köpfe bekommen (kybernetisch und modelltheoretisch gesprochen: weil sie ein gleichartiges internes Modell der Außenwelt²³ verinnerlichen), können sie ihren gemeinsamen sozialen Prozeß innerlich mitspielen und vorwegspielen. Sie können Erwartungen bilden, die zueinander passen. Ihr Inneres korrespondiert miteinander und mit ihrem äußerlichen Zusammensein. Diese „Monaden“ sind sozial „prästabilisiert“, weil sich der Prozeß, den sie miteinander durchmachen, durch die „Fenster und Türen“, mit denen sie ausgestattet sind, in sie hineingebildet hat und laufend in sie hineinbildet.

Wenn aber die Binnenstruktur persönlicher Identität aufgefaßt werden kann als innere Reproduktion der (jeweiligen signifikanten) Gesellschaft²⁴, dann darf man im Hinblick auf unsere Themenstellung wiederum formulieren: Persönliche Identität konstituiert sich als psychische *Innenrepräsentanz* von signifikanter sozialer Umwelt. Das Denken und Handeln der Personen trägt daher stets repräsentierende Züge, weil die individuelle Psyche, der das Denken und Handeln entspringt, selbst notwendigerweise immer auch schon das soziale Andere psychisch irgendwie mitrepräsentiert.

„In der Form des verallgemeinerten Anderen beeinflusst der gesellschaftliche Prozeß das Verhalten der ihn abwickelnden Individuen, d. h., Gemeinschaft übt die Kontrolle über das Verhalten ihrer einzelnen Mitglieder aus, denn in dieser Form tritt der gesellschaftliche Prozeß oder die Gemeinschaft als bestimmender Faktor in das Denken ein²⁵.“

²² Mead (FN 16), S. 271.

²³ Näheres: H. Stachowiak, *Allgemeine Modelltheorie*, Wien u. a., 1973.

²⁴ Im Anschluß an Mead z. B. L. Krappmann, *Soziologische Dimensionen der Identität*, 2. Aufl. 1972, S. 23.

Der Herausgeber einer Sammlung von Meadschen Abhandlungen, A. Strauss, formuliert denn auch: „Der generalisierte Andere ist der Repräsentant der Gesellschaft im Individuum²⁶.“

c) Bei alledem muß einem soziologisierenden Mißverständnis vorgebeugt werden: Die signifikante Umwelt wird im Innern gerade nicht nur als abstrakte, generelle, soziologische *Struktur* repräsentiert, nicht nur als eine psychische Spur, die sich als Niederschlag vieler Interaktionen, gleichsam als ihre Grammatik, eingeschliffen hat. Die signifikante Umwelt wird vielmehr auch aktuell, individuell und konkret als *aktuelle Geschichte*, gleichsam als Roman, in dynamischer Erscheinungsform intern repräsentiert: durch eine Art von momentan-aktueller, personeller, thematischer und sachlicher „Besetzung“ der Leerstellen und der Plätze, der Rollen und Themen, die die interne *Struktur* für die interne Modellierung der *laufenden sozialen Situationen* bietet²⁷. Der soziale Prozeß dringt in die Beteiligten mithin sowohl in der Form einer Engraving von sozialer Struktur, als auch in der Form einer aktuellen inneren Modellierung des Geschehens ein, „übt die Kontrolle über das Verhalten“ aus und tritt „als bestimmender Faktor in das Denken ein“. Er schlägt sich somit in uns sowohl als Organisiertheit, als Verfassung des psychischen Apparates nieder („abstrakte Struktur“), als auch in der Gestalt aktueller Vergegenwärtigungen („konkreter Prozeß“).

Auf diese Weise ist schon *innerer* Einfluß des „me“ auf das Ich organisiert, bevor *äußere* politische Herrschaft auf das Individuum zukommt. Diese innere Subordination und diese innere Organisiertheit bahnt schon die Wege, so daß äußere Herrschaft weniger stark oder gar nicht mehr als Einbruch erfahren wird. Äußere Organisiertheit und Herrschaft können zur inneren in einem bloß katalytischen, näher bestimmenden und moderierenden Verhältnis stehen: verinnerlichte Abhängigkeit, Organisiertheit und Herrschaft, durch die unsere soziale Befindlichkeit so sehr zur zweiten Natur hereingeholt werden kann, daß uns soziales Verhalten zur Selbst-Verständlichkeit wird. — Daß auch sämtliche pathologischen Formen innerer Herrschaft (oder fehlender Selbstbeherrschung) sowie überhaupt die Frage, was in diesem Kontext pathologisch sei, sich im Raster dieser Sozialpsychologie er-

²⁵ Mead (FN 19), S. 198 (= Mead, FN 16, S. 283).

²⁶ In: Mead (FN 16), S. 30. Insofern ist es gerechtfertigt, wenn für die Verfassungstheorie ein „Repräsentationsmodell“ unseres Innern entwickelt worden ist: D. Suhr (FN 12), S. 292 - 321, und ders. (FN 11), S. 111 - 117. Siehe auch P. L. Berger / Th. Luckmann (FN 17), S. 79 - 81.

²⁷ Mead (FN 16), S. 281 f., wo das Baseballspiel als Paradigma dafür dient, daß jeder in sich „er selbst und jeder andere Spieler“ ist und sie alle die (aktuellen) Haltungen innerhalb des gemeinsamen Spiels übernehmen müssen.

örtern lassen, dürfte nach allem auch klar sein: Wir bekommen keine Ergebnisse geliefert, sondern nur erweiterte Sichtweisen und Sprechweisen für unsere Probleme.

2. Zwar wird der signifikante soziale Prozeß verinnerlicht, und zwar so, daß er in uns zum bestimmenden psychischen Geschehen werden kann. Daraus folgt jedoch nicht und das setzt nicht voraus, daß wir „determiniert“ seien! Die „innere Phase des sozialen Prozesses“ ist durch die Sozialisation durchaus nicht deterministisch programmiert. Es bleibt Platz für individuelle Regungen, für Spontaneität und insbesondere für Egoismus.

Durch den Prozeß der Konstituierung von Ich-Identität differenziert sich das Ich in sich zugleich: in den durch Vergesellschaftung zur Reflexion gebrachten Teil, den Mead „me“ nennt, und den übrigen Teil, der dem ersten bewußt wird und bei Mead „I“ oder auch „Ich an sich“ genannt wird. Dieses in sich verdoppelte Ich ist in vielerlei Hinsicht *einmalig* und *individuell*, *spontan* und *originell*:

a) Für das reflektierende Ich, das „me“, gilt: „Jedes einzelne Ich in einer bestimmten Gesellschaft oder sozialen Gemeinschaft reflektiert in seinem strukturellen Aufbau das gesamte Beziehungsmuster organisierten sozialen Verhaltens, das diese Gesellschaft aufweist, sein struktureller Aufbau basiert auf diesem Muster. Aber jedes einzelne Ich reflektiert in seiner Struktur ja nur einen einzigen Aspekt oder eine einzige Perspektive dieses Musters, und zwar von seinem besonderen und einmaligen Platz oder Standpunkt innerhalb des gesamten Prozesses organisierten sozialen Verhaltens, der diese Struktur aufweist; d. h., jedes Ich hat eine andere und einmalige Beziehung zu diesem gesamten Prozeß, und jedes Ich besitzt bei diesen Beziehungen seinen eigenen, durchaus einmaligen Brennpunkt. Deshalb bildet dieses Muster bei jedem einzelnen Ich eine andere Struktur²⁸.“

b) „Das ‚Ich an sich‘ ist die Reaktion des Organismus auf die Haltungen der anderen; das ‚Mich‘ ist die organisierte Gruppe von Haltungen der anderen, die man selbst übernimmt. Die Haltungen der anderen bilden das organisierte ‚Mich‘, und man reagiert darauf als ein ‚Ich an sich‘. (...) Das ‚Ich an sich‘ ist identisch mit seinem Handeln gegenüber den Institutionen der Gesellschaft. Es erfährt sich selbst erst, nachdem es die Handlung ausgeführt hat, erst dann ist es sich seiner Handlung bewußt²⁹.“ Die Reaktion des „Ich an sich“ in der jeweiligen Situation ist spontan und unbestimmt. Sie läßt sich nicht berechnen. Zwar wird sie mitbestimmt durch die Erwartungen des „generalisierten Anderen“ in der Person. Aber: „Das ‚Ich an sich‘ gibt das Gefühl von Freiheit, von Spontaneität³⁰.“

Das „Ich an sich“ kann sich gegenüber den Anforderungen des anderen Ich, das die Haltungen der Gesellschaft repräsentiert, verhalten, wie sich auch sonst einzelne Mitglieder der Gesellschaft gegenüber der

²⁸ Mead, ebd., S. 299 f.

²⁹ Mead, ebd., S. 294 f.

³⁰ Mead, ebd., S. 297.

Gesellschaft verhalten: *originell, widerspenstig, eigenwillig, negierend* ... usw. An dieser Stelle kommt der individuelle Organismus zu seinem Recht. Hier legitimieren sich auch die „individualistischen“ Sichtweisen von Subjektivität und Individualität, in denen sich das Organische und Physiologische als eine Art Vorrangigkeit des einzelnen Individuums ausdrückt. Aber noch einmal: diese spontane Eigenwilligkeit und Subjektivität kann nur deshalb *als eine eigene erlebt und dem eigenen Ich zugehörig bewußt werden*, weil zuvor die Persönlichkeit, ihr Ich und Ihr Selbstbewußtsein in einem sozialen Prozeß konstituiert worden sind.

c) Die Spontaneität und Individualität des „Ich an sich“ („I“) mischt sich in dem Augenblick, in dem sie zutage tritt (Externalisierung), in den allgemeinen sozialen Prozeß der Gesellschaft ein. So wird auch dieser gesellschaftliche Prozeß von spontanen Regungen durchsetzt und belebt — von spontanen Regungen, die selbst wiederum Gegenstand der „Verinnerlichung“ und „Generalisierung“ sind. Wie vorher die Gesellschaft das Individuum mit „ihren“, so *durchdringt* jetzt das Individuum die Gemeinschaft mit „seinen“ Aktionen.

Die spontanen Regungen des „Ich an sich“ („I“) werden dabei nicht zuletzt von dem eigenen generalisierenden „me“ registriert und als Erfahrung mit dem insoweit „äußerlichen“ eigenen Organismus „verinnerlicht“. So tragen die spontanen Regungen des „Ich an sich“ dazu bei, daß auch der andere, generalisierende Teil des eigenen Ich mehr oder weniger umstrukturiert wird, nämlich aufgrund der Erfahrungen mit dem eigenen „I“. Auf diese Weise konstituiert sich auch im „me“ eine Differenz zur übrigen Gesellschaft, und zwar eine Differenz auch zu der Form, in welcher die bisherige Gesellschaft in den anderen signifikanten Personen als Innenstruktur ihres jeweiligen Ich repräsentiert ist. Diese Differenz führt zu *Dissonanzerlebnissen*, deren verschiedene Dimensionen sozial-psychologisch zu verfolgen ein weiteres, für die Staats- und Verfassungslehre aufschlußreiches, ja geradezu entscheidendes Kapitel eröffnet³¹.

d) Soweit *aktuelle* signifikante Umwelt intern *aktuell repräsentiert* wird, dringt aus der aktuellen gesellschaftlichen Umgebung gerade nicht nur Generell-Abstraktes, sondern viel Individuell-Konkretes und Spontanes ins Ich hinein. Dort sorgt es für Abwechslung und *indirekt* für entsprechende „spontane“ Reaktionen. Aktuelle und konkrete Vielfalt von draußen transformiert sich in eine entsprechende aktuelle und konkrete Vielfalt im Inneren, die durch den generalisierten Anderen zwar moderiert, aber nicht determiniert wird.

³¹ Versuche, die Theorie der kognitiven Dissonanz erkenntnis- und verfassungstheoretisch umzusetzen: *D. Suhr* (FN 11), S. 29 ff., und *ders.* (FN 12), S. 311 ff. — Weiterführend: *P. Kmieciak*, Auf dem Wege zu einer generellen Theorie sozialen Verhaltens, 1974.

3. Wenn das Individuum originelle und spontane Äußerungen in den sozialen Prozeß entläßt, drängt sich die Frage auf, was damit geschieht: vom abweichenden Verhalten etwa krimineller Art bis hin zu reformerischen oder revolutionären Ideen von der Gemeinschaft. Hier soll aus diesem Spektrum nur eine geradezu klassische Thematik herausgehoben und kurz erörtert werden: die *Verwirklichung des Ich in der Gesellschaft* oder *in der sozialen Situation*, die ein ausdrückliches Thema der Meadschen Sozialpsychologie bildet³².

Die Genese, die Konstruktion und die Rekonstruktion *individueller* Identität und die Genese, Konstruktion und Rekonstruktion *gesellschaftlicher* Struktur hängen untrennbar miteinander zusammen: „Soziale Rekonstruktion einerseits und Rekonstruktion des Ich oder der Persönlichkeit andererseits sind zwei Seiten eines einzigen Prozesses — des Prozesses der sozialen Evolution³³.“ Jede Geste, jede Handlung, jedes Wort des Individuums ist eine Entäußerung („Externalisierung“). Als solche dringt sie in die soziale Situation ein und wird von den Beteiligten wiederum verinnerlicht („internalisiert“). So geht sie als konstituierendes Differential in die Ich-Identität der anderen ein und hinterläßt dort mehr oder weniger deutliche und nachhaltige Spuren. Dabei mag in der Regel bloß die überlieferte soziale Struktur befolgt und bestätigt, also „reproduziert“ werden. Dabei kann jedoch auch etwas an dieser Struktur verändert werden, sei es in sehr kleinem, sei es in größerem Maßstab — vor allem dann, wenn sich in den sozialen Prozeß während seiner „inneren Phase“ Unbehagen und Widerwillen einschleichen, die zu Kritik und zum Widerspruch führen: Wandel durch Negation.

Damit ist auch der Punkt erreicht, an dem sich die Frage nach dem „besseren Ich“ sowohl des Individuums als auch der Gemeinschaft stellt: vor dem Hintergrund der Tatsache, daß beide Fragen prozedural und operational nicht voneinander zu trennen sind, und in dem Bewußtsein, daß Individuen durchaus durch Sozialisation „verallgemeinert“ werden und ihre innere „Allgemeinheit“ gegen noch andersartige soziale Strukturen durchzusetzen versuchen können. Mag auch die sozialpsychologische Theorie des „me“ und „I“ noch recht grob sein, immerhin läßt sich das Problem des „besseren“ Ich nunmehr als ein Problem darstellen, bei dem es um die Bildung eines „me“ im Ich geht, das relativ zur übrigen Gesellschaft (etwas) „allgemeiner“ strukturiert ist und das mächtig genug ist, um sich gegenüber dem „I“ so weit durchzusetzen, daß das Individuum insgesamt in seinen „Externalisierungen“ (etwas) mehr Gemeinsinn offenbart als sonst im Durchschnitt in Gesten und Handlungen offenbart wird.

³² Mead (FN 16), S. 298 ff.

³³ Mead, ebd., S. 340. Ähnlich Berger / Luckmann (FN 17), S. 185.

Diese „Verbesserung“ des Ich durch Verallgemeinerung des „me“ vollzieht sich jedoch gerade *nicht* als Programmierung und Fixierung auf bestimmte *Ziele und Leitwerte* hin, sondern dadurch, daß die Sozialisation Bahnen schafft, die uns öffnen, — Bahnen, auf denen unsere Umwelt so in uns eindringt, daß wir sensibler und intensiver miterleben, was den Menschen um uns herum gegenwärtig geschieht, und empfindsamer vorweg erleben, was ihnen in Zukunft geschehen wird. Sym-Pathie als Mitfreude und Mitleid sind dabei ebenso wichtig, ja wohl noch entscheidender als die intellektuelle interne Simulation der Situationen und Prozesse, und die programmatische Fixierung auf solche Ziele und Werte, die nicht selbst weitgehend Strukturprinzipien der Allgemeinheit sind, führt eher weg vom „besseren Ich“ als zu ihm hin.

Mead³⁴ scheute sich nicht, den Bogen von seiner Sozialpsychologie zum „Ideal der menschlichen Gesellschaft“, zu den Funktionen von „Persönlichkeit und Vernunft“ in der gesellschaftlichen Organisation, zu „ethischen Ideen“ und zur „Entwicklung der Idealgesellschaft“ zu schlagen. Und in diesem Zusammenhang wird auch erkennbar, daß die „Generalisierung“ bei der Verinnerlichung des „generalisierten Anderen“ gerade nicht nur soziologisch-rollenmäßige Standardisierung von wechselseitigen Verhaltenserwartungen betrifft, sondern auch Bereiche, die in der Staatslehre unter dem Stichwort „Allgemeinheit“ und „Verallgemeinerungsfähigkeit“ abgehandelt werden:

„Der reflektive Charakter des Bewußtseins ermöglicht es dem Einzelnen, sich als ein Ganzes zu verstehen; seine Fähigkeit, die gesellschaftlichen Haltungen anderer und auch des verallgemeinerten Anderen innerhalb der jeweiligen organisierten Gesellschaft sich selbst gegenüber einzunehmen, ermöglicht es ihm, sich selbst als ein objektives Ganzes in den eigenen Erfahrungsbereich hereinzubringen³⁵.“

Die Meadschen Theoreme erlauben es nunmehr, das klassische Problem „Individuum und Gemeinschaft“, vor dessen genauerer Beschreibung Smend noch kapitulierte und an dessen Lösung Mead bewußt und systematisch gearbeitet hat, während der individuellen Inkubationsphase des sozialen Prozesses am Modell sozialpsychologischer Theoreme zu studieren: In dem Ich-Komplex ist das herkömmliche „Individuum“ als „I“ gewissermaßen körperlich unmittelbar anwesend. Die Gemeinschaft, der das betroffene Individuum mitangehört, ist in diesem Ich-Komplex ebenfalls vorhanden, und zwar repräsentiert als „generalisierter Anderer“ („me“). Als Mitglied der Gemeinschaft, die im „me“

³⁴ Mead (FN 16), S. 319 - 352.

³⁵ Mead (FN 19), S. 357, auch 440: „Ein Mensch muß sich seinen Selbstrespekt bewahren, und es ist unter Umständen notwendig, daß er sich gegen die ganze Gemeinschaft stellt . . . Doch tut er das im Hinblick auf eine seiner Meinung nach höhere und bessere Gesellschaft als die bereits existierende.“

repräsentiert ist, ist der ganze Ich-Komplex selbst wiederum im „me“ repräsentiert: als einer der vielen, die der signifikanten Umwelt angehören. So bin „ich“ mir unmittelbar als „I“, bin der Komplex von „I“ und „me“ und bin in meinem „me“ nochmals als einer der vielen repräsentiert, der ich auch draußen bin. So also verkörpert jedes Ich in sich schon durch die konstituierenden Elemente seines Bewußtseins die repräsentierte Wirklichkeit von „Individuum und Gemeinschaft“. Es trägt diese Wirklichkeit mit seinem „me“ in sich herum. Es kann sich in verschiedene Rollen und Situationen hineindenken und, wenn die Sozialisation entsprechend geglückt ist, auch hineinempfinden.

Auch das (entscheidungswissenschaftliche) Problem der „sozialen Entscheidung“ erscheint, im sozialpsychologischen Modell vom Ich-Komplex dargestellt, in neuem, aufschlußreichem Licht: Wenn nämlich signifikante Gemeinschaft im „Entscheider“ als repräsentiert gedacht werden kann und darin repräsentiert ist, so ist konstruierbar, daß der Entscheider „soziale“ Entscheidungen trifft. Was der Entscheider freilich weder im Verlaufe seiner Sozialisationsgeschichte als Struktur noch konkret-aktuell „internalisiert“, das kann schwerlich in seinen Entscheidungen „externalisiert“ werden. Bei solchen Entscheidungen sind äußerliche Verfahren (als „kognitive Landkarten in den Köpfen repräsentiert“³⁶) geeignet, innere Repräsentanzen und inneres Probeentscheiden zu provozieren. So kann die äußere Institution der „repräsentativen Demokratie“ zum prozeduralen Auslöser und Katalysator von inneren Repräsentanzen werden, und die Erwartungen, die „man“ den Repräsentanten im Verfassungsrecht, in der politischen Wissenschaft und — vor allem — im politischen Alltag entgegenbringt, fungieren als die allgemeine Macht, die repräsentierendes Handeln und Entscheiden fördert oder sabotiert, anregt oder erstickt. Wer „Repräsentation“ für eine Illusion hält, arbeitet mit daran, daß sie nicht stattfindet.

4. Inzwischen klärt sich auch das eingangs beiseitegeschobene erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Problem, daß die Repräsentation in der Staatslehre auf Sein-Sollendes zielt, die Sozialpsychologie es jedoch mit der empirischen Wirklichkeit zu tun hat: Im Zuge der Konstituierung von Ich-Identität werden Haltungen anderer verinnerlicht zu Erwartungen und Anforderungen. Dabei läßt es sich gar nicht vermeiden, daß diese Erwartungen und Anforderungen auf der einen Seite, das tatsächliche soziale Geschehen auf der anderen Seite und womöglich auch die individuelle Reaktion auf die soziale Umwelt *nicht identisch* sind. Vielmehr erweist sich schon bei der Konstituierung des

³⁶ Formulierung bei G. S. Levental / J. Karuza / W. R. Fry, Es geht nicht nur um Fairness: Eine Theorie der Verteilungspräferenzen, in: G. Mikula (Hrsg.), Gerechtigkeit und soziale Interaktion, 1980, S. 185 ff., 191.

Ich jene für „Normen“ typische *Divergenz zwischen „Sollen“ und „Sein“* als Differenz zwischen Erwartungen und Geschehnissen. Es handelt sich um eine Unterscheidung *innerhalb* der empirischen Wirklichkeit in normative Fakten auf der einen und die *übrigen Fakten* auf der anderen Seite. Was für Soziologen eine Selbstverständlichkeit ist und was den Juristen so schwer fällt einzusehen, wird hier evident: Normen sind eine Art qualifizierter Wirklichkeit innerhalb der übrigen Wirklichkeit. Sie sind „kontrafaktische Fakten“. Das tut ihrem ethisch-normativen Gehalt keinen Abbruch, erleichtert es jedoch nicht nur, „Verwirklichungs“-Vorgänge adäquater zu erfassen, sondern auch die Genese von Normideen mit sozialen Lagen und Situationen in einen Erklärungszusammenhang zu bringen.

5. Die vorläufigen Überlegungen zur Konstituierung von Ich-Identität im sozialen Prozeß dürfen hier nicht abgeschlossen werden ohne ein paar weitere Hinweise, die unerlässlich sind, um wenigstens einigen naheliegenden Mißverständnissen nach Möglichkeit vorzubeugen.

a) Bei der Bildung der Ich-Identität spielt für die Individuation die *Abgrenzung zum Anderen*, also die *Entgegensetzung*, eine ebenfalls konstitutive Rolle: die Entgegensetzung des sich herausbildenden Ichs gegenüber der übrigen Gesellschaft ebenso wie die gegenüber seinem alter ego bis hin zur Entgegensetzung der Menschen und der Gemeinschaften untereinander³⁷.

b) Die sozialpsychologischen Theoreme, die bislang referiert wurden, haben zunächst *idealtypische* und auch normativ idealisierte Erscheinungsweisen der Verinnerlichung-und-Entäußerung zum Gegenstand. Es wurde jedoch betont, daß das Konzept offen für verschiedene Konkretisierungen ist und daß die jeweils konkret sozialisierten Ich-Identitäten sowohl von der signifikanten Gesellschaft, als auch von den Eigenschaften des individuellen „I“ abhängen. Trotzdem sei hier noch einmal ausdrücklich hervorgehoben: Die referierten Theoreme eignen sich gerade auch dazu, die Frage nach der Psychologie des sozialen Prozesses zu stellen und dann *pathologische* Sozialisationen (Verinnerlichungen) und *pathologische* Realisationen (Entäußerungen), jede für sich und in ihrer wechselseitigen Bedingtheit, zu sehen sowie die praktischen Schwierigkeiten damit zu behandeln. Man darf daher nicht von der Einseitigkeit und Idealität der vorstehenden Ausführungen auf die Einseitigkeit der Theoreme oder gar auf Illusionen von einer heilen Welt in meinem Kopf schließen.

³⁷ Mead (FN 19), S. 369/70 (= *ders.* [FN 16], S. 345). Siehe auch Krappmann (FN 24), S. 30 f.: „Identität aus der Macht der Negation.“ Das spricht dafür, daß die Allgemeine Verfassungstheorie recht daran tut, sich dialektisch zu begreifen (Suhr, wie FN 12), und daß D. Göldner, *Integration und Pluralismus im demokratischen Rechtsstaat*, 1977, mit seiner Grundgesetztheorie der verfassungsgewollten Gegensätze ebenfalls der Sache auf der Spur ist.

Warum suchen Minderheiten, auf die niemand hört, am Ende oft den Weg des Terrors? Tun sie das nicht, um sich *Repräsentanz* in den Köpfen der anderen zu erzwingen? Warum pflegen die Sachverwalter abstrakter Dogmen ihre Ketzer zu verbrennen oder sonst zum Schweigen zu bringen oder totzuschweigen? Töten sie draußen, was sie in sich nicht leben lassen wollen? Wie also läßt sich solcher Terror wahrscheinlich vermeiden? Etwa durch feinfühlig soziale psychische Bahnen der internen Repräsentation als Voraussetzung für aktiv-praktische Repräsentation? Wie kommen sensiblere sozialpsychische Bahnen der Verinnerlichung zustande? Erweist sich nicht nach allem, daß die Substanz unserer *menschlichen* Intelligenz weniger im Denken, Rechnen und Kombinieren, dafür aber mehr in der Fähigkeit gesehen und trainiert werden sollte, sich in Lagen und Rollen anderer zu versetzen³⁸? Mich in die Rolle eines anderen versetzen: heißt das nicht dasselbe wie „ihn in mich hereinholen und in mir repräsentieren“? — Wie sonst sollte ich mich „mit ihm identifizieren“ können? Welche institutionellen Vorkehrungen können die Ausbildung und Wahrnehmung dieser Fähigkeiten fördern? Ist es am Ende doch richtig, das Problem menschlicher Selbst-Vergütung in wichtigen Momenten als ein Problem von Repräsentationen zu erfassen und zu verfassen?

III.

Nicht nur repräsentierendes Handeln, sondern auch Repräsentation *als politische Institution* verdient, in sozialpsychologischem Kontext erörtert zu werden.

1. Wenn die sozialpsychologischen Theoreme über Konstituierung von Ich-Identität durch Verinnerlichung und über Konstituierung und Institutionalisierung gesellschaftlicher Einrichtungen durch Entäußerung auch nur etwas Richtiges enthalten³⁹, dann muß man die institutionelle Einrichtung der parlamentarischen Demokratie als eine Art Abdruck oder Ausdruck von innerer Struktur deuten können — und umgekehrt das durch demokratische Erfahrung geprägte Bewußtsein als Spur einer Verinnerlichung von Demokratie. Diese Hypothesen wiederum müßten aufschlußreich sein nun nicht mehr nur für die Staats- und Verfassungslehre, sondern für die Sozialpsychologie selbst, die es bei ihren theoretischen Konzepten noch immer nicht leicht hat, angemessene Modelle unseres Inneren zu entwickeln: Wenn die Strukturen des parlamentarisch-demokratischen Prozesses als Spur unseres Inneren „gelesen“ werden können oder sogar gelesen werden müssen — bietet es sich da nicht an, für das Bewußtsein eine analoge Struktur zu konzipieren: Draußen geben wir uns Gesetze durch ein physisch-institutionalisiertes Repräsentantenhaus, in dem Köpfe bestimmen, durch die wir repräsentiert werden, — und auch drinnen in uns ist die Gemein-

³⁸ Mead (FN 16), S. 312.

³⁹ Dazu etwa die Gliederungspunkte bei Berger / Luckmann (FN 25): „Institutionalisierung“ (S. 49 ff.) als „menschliche Externalisierung“ (z. B. S. 55 f.) auf der einen Seite und „Die Internalisierung der Wirklichkeit“ (S. 139 ff.) auf der anderen Seite.

schaft durch eine Art von psychischem Repräsentantenhaus repräsentiert — und nur, weil Gemeinschaft in uns derart repräsentiert ist, kann sie auch durch Repräsentanten im Parlament repräsentiert werden⁴⁰. In dem Maße, wie sowohl die innere Struktur (die Bewußtseinsverfassung) der äußeren entspricht oder sich mit ihr wenigstens verträgt, ist auch die äußere Struktur „fest verankert“.

Nach allem erscheint die Bewußtseinsstruktur als variabel mit den Institutionen, und diese als variabel mit der Struktur unseres Inneren. Das ist keine neue Einsicht. Sie wird hier nur im Hinblick auf die These der Korrespondenzen zwischen Innen und Außen mit der Absicht strikterer Modellbildung reformuliert. Und sie macht deutlich, welche Schwierigkeiten auch die Sozialpsychologie haben muß, wenn sie versucht, im Fluß der variablen Erscheinungen die weniger variablen oder gar die konstanten Strukturen zu isolieren und festzuhalten. Darüber hinaus drängt sich eine Überlegung auf: Wenn die Sozialpsychologie sich größere Klarheit über unsere psycho-soziale „Natur“ erarbeitet, und wenn diese größere Klarheit dann durch ihre Orientierungswirkung mittelbar auf unsere Praxis und damit auf ihren Gegenstand zurückwirkt, so bekommt sozialpsychologische Modellkonstruktion einen politischen Effekt.

Wird dieser politische Effekt bei der theoretischen Arbeit schon mitbedacht, so erhält die Arbeit an sozialpsychologischen Theoremen überhaupt eine politische Dimension. Um so wichtiger wiederum wird es, daß die vorhandenen politischen Institutionen im Zusammenhang mit dem gesehen werden, was in uns mit ihnen korrespondiert: Bei Gerichtsbarkeit, Regierung, Gesetzgebung z. B. wäre es nicht länger nur eine metaphorische Sprechweise, wenn man von einem „inneren Gesetzgeber“, einer „inneren Regierung“ und einem „inneren Gerichtshof“ spräche. Das darf nicht wörtlich oder auch nur bildlich genommen werden! — aber gewisse Unterscheidungen, die wir draußen vorfinden, könnten dazu anregen, in die Theoreme über unser Inneres entsprechende Differenzierungen einzuarbeiten. Dabei hat man es freilich nicht mit anthropologischen Konstanten, sondern mit evolutionären Ausformungen zu tun.

Nur eines kann als (sozial-)anthropologische Konstante festgehalten werden: daß wir uns in einem zirkulären Prozeß von Verinnerlichung- und-Entäußerung- und-Verinnerlichung bewegen. Aus diesem Prozeß gibt es für uns kein Entrinnen. Wir können ihn allenfalls *erfassen* und menschenangemessen *verfassen*. Jede umfassendere Theorie über unser Inneres, über unsere Gesellschaft und über den Zusammenhang zwischen unserem Inneren und der Gesellschaft muß dieser zirkulären

⁴⁰ D. Suhr (FN 12), S. 288 ff., und *ders.* (FN 11), S. 105 ff.

Struktur Rechnung tragen. *Keine* politische Form, die ihr entgegenläuft, wird Bestand haben, ohne daß sich die Kreise irgendwo auf nicht bedachten und daher nicht verfaßten Bahnen mehr oder weniger un-sanft wieder schließen.

2. Mit unserer anthropologischen Grundstruktur, nämlich mit dem Kreis der Verinnerlichung-und-Entäußerung, geht das Kardinalproblem einer verfaßten und befriedeten Gemeinschaft in untrennbarer Weise einher: Das praktische Problem des Zusammenhanges und Zusammenklanges von psychischem Drinnen und zwischenmenschlich-gesellschaftlichem Draußen. Dabei muß noch eine dritte Schicht besonders bedacht werden: die der Sprache. Die Sprache ist ein symbolisches Medium der Durchdringung. Sie kommt aus unserem Innern, dringt nach draußen und findet wieder den Weg nach drinnen. „Draußen“ wie „drinnen“ können wir Sinngehalte mit Hilfe von Sprache relativ gut festhalten und speichern. In ihr läßt sich daher auch Struktur festhalten: Psychostruktur und Sozialstruktur. Das macht sich insbesondere der Verfassungsgeber zunutze, wenn er Staats- und Gesellschaftsstruktur gesetzlich „konstituiert“. So erweitert sich das oben angesprochene Kardinalproblem: Es geht nicht nur um den Zusammenhang und Zusammenklang von Drinnen und Draußen, sondern um den dreidimensionalen Zusammenhang und Zusammenklang zwischen den Strukturen des Drinnen, des Draußen und der sprachlich-normativen Welt. Um die komplizierten Resonanzen, Dissonanzen und Konsonanzen verfassungstheoretisch, verfassungspolitisch und schließlich praktisch in den Griff zu bekommen, genügt das überlieferte Instrumentarium der Staats- und Verfassungslehre nicht mehr.

Insbesondere die Integrationslehre bekommt nur ein Moment zu fassen, das, im Verhältnis zu jenen Dissonanzen und Konsonanzen, nicht die elementarerer Ursachen, sondern nur die Symptome erfaßt: Die Integrationslehre entstand als Antwort des Staats- und Verfassungslehrers auf das Weimarer Gemeinwesen, dem nichts so zu fehlen schien wie die Integration seiner Bürger in den Staat. Was aber jene Integration verhinderte, waren Friktionen und Differenzen zwischen Bewußtseinsstruktur und Verfassungsstruktur bei vielen Köpfen, auf die es damals ankam. Zur Analyse und Therapie hätte es mithin einer Theorie und Lehre bedurft, die sich mit den Dissonanzen befaßt hätte, die die Desintegration verursacht haben. Indem jedoch die „Integration“ *direkt* angesteuert wurde, blieben Elementarstrukturen des Problems dieser Lehre als solcher verborgen, und sie konnte nicht bei Strukturproblemen einsetzen, sondern mußte versuchen, eher undeutliche individuelle Subjektivität in eine ebenso undeutliche staatliche Subjektivität zu integrieren. Das führte dazu, sogar Verfassungsstruktur im Dienst an der diffuseren Integrationsaufgabe zu relativieren und zu betonen,

daß die Integrationslehre bei der Legitimierung des Staates anderer Werte, insbesondere des Rechtswertes, zunächst nicht bedürfe⁴¹. Verfassung diene als Integrationsordnung der „Herstellung der Lebenstotalität des Staates“. Ihr Sinn, ihre Intention richtete sich „nicht auf Einzelheiten, sondern auf die Totalität des Staates und die Totalität seines Integrationsprozesses“, und das verlangte „jene elastische, ergänzende, von aller sonstigen Rechtsauslegung weit abweichende Verfassungsauslegung“⁴². Die „fließende Geltungsbildung“ in ihrer den Text der Verfassung sehr stark relativierenden Dynamik hat ihren Ursprung mithin in dem Charakter von Smends Verfassungslehre als einer sehr entschiedenen Staatsverfassungslehre. Die Integrationslehre birgt von ihrem Ursprung her also die Gefahr, daß „Einzelheiten“, und das sind insbesondere die konkreten Strukturprobleme des Zusammenstimmens von Bewußtseinsstruktur, Gesellschaftsstruktur und Verfassungsstruktur, geradezu verdrängt und hinter dem eher diffus-emotionalen Moment der Integration versteckt werden.

Die Staatslehre wird auf eine gemäßigte Integrationslehre nicht verzichten können; die Verfassungslehre jedoch bedarf einer elementaren, für Strukturfragen geeigneteren Lehre von der Dynamik der Wechselwirkungen zwischen Gesellschaftsstruktur, Bewußtseinsstruktur und Verfassungsstruktur. Das kann nur eine Lehre sein, die sozialpsychologisch ist oder sich mit sozialpsychologischen Erkenntnissen verträgt, — eine Lehre, die auf möglichst griffige Weise erlaubt, das zu erfassen, was einstweilen am besten mit „Konsonanzen“ und „Dissonanzen“ zwischen Selbstkonzept und Selbst, zwischen Drinnen und Draußen, zwischen konstitutionellem Sollen und menschlichem Sein usw. beschrieben werden kann. Nicht mehr „Integrationslehre“, sondern „Konsonanzlehre“, weil die Verfassung die Menschen nicht zuletzt gegen den Integrations- und Harmonisierungsdruck schützen muß, der von Staat und Gesellschaft ausgeht. Was im Rahmen der Integrationslehre nicht konstruierbar wäre, erscheint im Raster einer Konsonanz-Dissonanz-Lehre als Selbstverständlichkeit: daß ein *Gemeinwesen* in sich aus seinen Spannungen, Widersprüchen und Dissonanzen heraus lebendig ist — daß *seine Verfassung* solche Spannungen, Widersprüche und Dissonanzen verfaßt oder geradezu zu inszenieren hilft⁴³ — und daß *seine Bürger* diese Spannungen, Widersprüche und Dissonanzen geradezu erwarten — kurz: daß alle drei darin zusammenstimmen (Konsonanz!), wie notwendig die Differenzen sind (Dissonanzen!). Sicher: Das ist zugespitzt formuliert, aber es veranschaulicht, wie sehr man in der Verfassungslehre im Verhältnis zu den Vorstellungen und Erwartungen der Inte-

⁴¹ R. Smend (FN 13), S. 74.

⁴² Smend, ebd., S. 78/79.

⁴³ Dazu nochmals D. Göldner, wie FN 37.

grationslehre umdenken muß, wenn man *Strukturprobleme* in ihrer Dynamik zu erfassen und zu verfassen versucht, anstatt sie im Sog überzogener Integration verschwinden zu lassen. In den Prinzipien der Verfassungslehre müssen diese Strukturprobleme *repräsentiert* sein. Sonst vermag diese Verfassungslehre der inneren, der äußeren und der normativ-konstitutionellen Wirklichkeit nicht gerecht zu werden.

3. Noch einmal: Die sozialpsychologische Besinnung liefert keine abrufbaren Ergebnisse, sondern allenfalls Anregungen und Hilfen zum Selbstdenken — zum Selbstdurchdenken konstitutioneller und institutioneller Probleme der Staats- und Verfassungslehre, die mit „Verinnerlichung-und-Entäußerung“ oder mit „Dissonanzen und Konsonanzen“ zu tun haben. Mit Verinnerlichung und Verwirklichung bekommen wir es zu tun z. B. heute, wenn vielenorts verlangt wird, dem Menschen und dem Gemeinwesen durch Ziele, Werte und Grundwerte wieder *Richtung zu geben*. Bevor jedoch mit der Indoktrination begonnen wird, gilt es zu bedenken: Während der Verinnerlichungsphase sind die Folgen noch latent. Der Inkubation folgt erst nach einer Weile der „Ausbruch“ des Infektes in der übrigen Wirklichkeit. Man muß sich daher rechtzeitig über die *Struktur* dessen Gedanken machen, was da verinnerlicht werden soll: Sofern es sich bei den Zielen und Werten nämlich nicht um offene und regulative Grundsätze oder Prinzipien handelt, wie z. B. die Prinzipien der Repräsentation oder der Nichtidentifikation, ähneln die Ziel- und Wertsetzer, die mehr oder weniger „pluralistisch“ miteinander um den Einfluß auf die Werthaltungen konkurrieren, einem Schützen, der sich eifrig bemüht, mit Hilfe von pädagogischen und sonstigen institutionellen Geräten die Menschen wie Marschflugkörper auf bestimmte Ziele und Werte zu programmieren — in der Hoffnung, daß sie sich als Treffer auf *seiner* herrlichen Ziel- und Wertscheibe erweisen mögen. Das mag mit Pluralismus noch bestens verträglich sein, hat aber mit menschlicher Selbstentfaltung, Selbstvergütung und mit langfristiger Befriedung des Gemeinwesens kaum noch etwas zu tun. Solche Ziele und Werte wirken nicht nur wie Scheuklappen, sondern sie machen sich so breit auf dem inneren Tableau der Repräsentationen, daß neben ihnen kein Platz mehr dafür übrig bleibt, daß wir in uns die wirklichen Menschen und das wirkliche Gemeinwesen mit seinen gegenwärtigen und zukünftigen Problemen lebendig-realistisch zur Konstituierung eines gediegenen Gemeinsinnes repräsentieren.